



Hygiene- und Schutzkonzept für das Einführungsseminar des FÖJ- und ÖBFD-Jahrgangs 2020

Stand: 5. August 2020

Vorbemerkung

Das vorliegende Hygiene- und Schutz-Konzept für die Durchführung der 2,5 Präsenztage im Rahmen des Einführungsseminars des Freiwilligenjahrgangs 2020 im Zeitraum vom 24.-28. August 2020 soll das Risiko einer Ansteckung mit Covid 19 weitmöglich reduzieren und es den Teilnehmenden ermöglichen, gesund und sicher am Seminar teilnehmen zu können.

Die Verantwortlichen des Trägers vor Ort gehen hierbei mit gutem Beispiel voran und sorgen dafür, dass die Teilnehmenden die Maßnahmen ernst nehmen und umsetzen.

Alle Beteiligten sind darüber hinaus gehalten, die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts sorgfältig zu beachten. Alle Beteiligten werden vom Veranstalter bzw. den Verantwortlichen vor Ort auf jeweils geeignete Weise über die Maßnahmen unterrichtet.

Rechtliche Grundlage

Allgemein gilt die Landesverordnung des Landes Schleswig-Holstein (bzw. bei Durchführung der Veranstaltung in Hamburg die Landesverordnung der Freien und Hansestadt Hamburg) zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der jeweils gültigen Fassung.

Allgemeine persönliche Hygiene

Alle Beteiligten werden über die wichtigsten Hinweise zur persönlichen Hygiene belehrt, vor allem:

- Abstands-Regelung: Mindestens 1,50 Meter Abstand halten
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Mit den Händen nicht das Gesicht (vor allem Schleimhäute an Mund, Augen und Nase) berühren
- Gründliche Handhygiene (z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang) durch ausreichend langes Händewaschen und sachgerechte Handdesinfektion.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellbogen benutzen
- Hust- und Niesetikette: Beim Husten oder Niesen (in die Armbeuge!) größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Tragen von Mund-Nasen-Schutz (oder textiler Barriere), insbesondere wenn die Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 Metern schwierig bzw. nicht möglich ist.

Bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockenem Husten, Atemproblemen, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Hals- oder Gliederschmerzen) gilt: Keine Teilnahme am Seminar! Bitte durch eine Krankmeldung vom Arzt nachweisen.

Alle Teilnehmenden bestätigen zu Beginn der Veranstaltungen schriftlich, dass keine Krankheitsanzeichen vorliegen.

Bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während des Seminars werden die Betroffenen von den anderen Beteiligten isoliert (im persönlichen Einzelzimmer der entsprechenden Unterkunft) und die zuständige Gesundheitsbehörde informiert.

Hygiene-Maßnahmen in den Seminarhäusern (Übernachtung, Verpflegung)

1. Unterkunft und Verpflegung für das Einführungsseminar werden von verschiedenen Seminarhäusern/Beherbergungsbetrieben gestellt.
 - a. Seminargruppe 1: DJH Hamburg Horner Rennbahn, Hamburg
 - b. Seminargruppe 2: Jugendgästehaus des Christian Jensen Kolleg Breklum, Breklum
 - c. Seminargruppe 3: Jugendherberge Plön
 - d. Seminargruppe 4: Jugendherberge Ratzeburg
 - e. Seminargruppe 5: Evangelische Jugend-, Freizeit- u. Bildungsstätte Koppelsberg, Plön
 - f. Seminargruppe 6: Evangelische Jugend-, Freizeit- u. Bildungsstätte Koppelsberg, Plön

Die Unterbringung erfolgt in Doppelzimmern mit maximaler Belegungszahl aus zwei Haushalten. Die Verpflegung erfolgt in Vollpension.

Die Maßnahmen in Sachen Sanitäreinrichtungen, Übernachtung und Mahlzeiten fallen dementsprechend in den Verantwortungsbereich des Beherbergungsbetriebs. Die Belehrung und Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen werden durch die Veranstalter bzw. die Verantwortlichen des Trägers vor Ort aktiv unterstützt.

2. Die zur Durchführung des Seminars angemieteten Räume wurden so gewählt, dass die Abstandsregelungen von den anwesenden Personen eingehalten werden können. Hier gilt das Hygiene-Konzept des entsprechenden Seminarhauses/Beherbergungsbetriebs (siehe ggf. Anhang).

3. Die Seminarhäuser sorgen dabei unter anderem dafür, dass bei der Bildung von Warteschlangen durch geeignete technische oder organisatorische Vorkehrungen gewährleistet ist, dass Personen das Abstandsgebot einhalten können.

Die Seminarhäuser weisen die anwesenden Personen durch schriftliche, akustische oder bildliche Hinweise auf die einzuhaltenden Abstandsregeln hin.

Sie stellen in geschlossenen Räumen die Möglichkeit zum Waschen oder Desinfizieren der Hände bereit und reinigen häufig berührte Oberflächen sowie Sanitäreinrichtungen regelmäßig.

Die notwendige regelmäßige Lüftung gemeinsam genutzter Räume wird durch die Veranstalter gewährleistet.

Die Belehrung und Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen werden durch die Veranstalter bzw. die Verantwortlichen vor Ort aktiv unterstützt.